Auszüge aus "Schulbau und Personalentwicklung an den Schulen in Berlin" Diskussionsbeitrag Fahlbusch – Volbracht - Pörksen vom Oktober 2016, Abschnitt 6

Hier: Zu den Haushaltsauswirkungen eines Verzichts auf Verbeamtung von Lehrkräften

Nachstehend werden die Passagen aus o.a. Diskussionsbeitrag zu den Auswirkungen eines Verzichts auf bzw. einer Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften auf den Haushalt des Landes Berlin in etwas gekürzter und an wenigen Stellen ergänzter Fassung wiedergegeben. Eine solche isolierte Betrachtung erscheint sinnvoll, um die Nachvollziehbarkeit des von den Autoren entwickelten Rechenmodells zu erleichtern, er erscheint zulässig, weil der entsprechende Vorschlag der Autoren in keinem unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Schulbau bzw. der Personalentwicklung an den Schulen Berlins steht.

# 1. Ökonomische Aspekte einer Rückkehr zur Verbeamtung

Im Zusammenhang mit der Entscheidung, ob Lehrkräfte in Berlin wieder in ein Beamtenverhältnis übernommen werden sollen, ist unter ökonomischen Gesichtspunkten eine Reihe von Fragen zu klären. Dazu gehören:

- (1) Bei welchem Status sind die Belastungen für den Haushalt des Landes Berlin geringer?
- (2) Welche Folgen ergeben sich aus einem Wechsel des Status für den Landeshaushalt?

#### 1.1 Zu den Ausgaben für den Landeshaushalt

Aus der Perspektive des Landes sind bei der Entscheidung über den Status von Lehrkräften nur die Kosten relevant, die sich auf die Höhe der Ausgaben des Landeshaushalts auswirken. Veränderungen bei den Renten schlagen im Gegensatz zu den Versorgungsbezügen beim Landeshaushalt nicht unmittelbar durch.

Erhebliche Auswirkungen für den Landeshaushalt ergeben sich aus den Unterschieden hinsichtlich des zeitlichen Anfalls der Ausgaben, insbesondere dann, wenn die Beschäftigung im Zeitablauf nicht gleichmäßig erfolgt. So ist die aktuelle erhebliche Zunahme der Versorgungsausgaben in den alten Bundesländern überwiegend Folge einer starken Zunahme der Bildungsbeteiligung und der personellen Ausstattung der Schulen in den 60er und 70er Jahren, die zunächst nur zu einer Zunahme der Kosten für aktive Beschäftigte und erst mit einem langen Timelag zu einer Zunahme der Kosten für die Altersvorsorge geführt hat bzw. führt.

#### 1.2 Zum Wechsel des Status der Beschäftigung von Lehrkräften

Gravierender noch als äußere Umstände (Entwicklung der Schülerzahlen) bzw. veränderte Prioritätensetzung (Bildungsoffensive) wirkt sich eine grundsätzliche Veränderung des Status, in

dem die Lehrkräfte beschäftigt werden, auf die im Schulbereich anfallenden Personalausgaben aus. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

(a) An die Stelle der Beschäftigung im Arbeitnehmerstatus tritt die Beschäftigung im Beamtenstatus.

Werden bisher im Arbeitnehmerstatus beschäftigte Lehrkräfte – soweit rechtlich möglich – in ein Beamtenverhältnis übernommen und neue Lehrkräfte ebenfalls als Beamte beschäftigt, dann ergeben sich für den Landeshaushalt für einen langen Zeitraum erhebliche Entlastungen, weil für diese Beschäftigten bis zum Eintritt in den Ruhestand die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung wegfallen und Versorgungsausgaben nicht anfallen. Dieser Fall lag bzw. liegt bei den neuen Ländern vor, bei denen es 1990 (fast) keine Beamten gab und die dann aus unterschiedlichen Gründen entschieden haben, Lehrkräfte zu verbeamten.

(b) An die Stelle der Beschäftigung im Beamtenstatus tritt die Beschäftigung im Arbeitnehmerstatus.

Werden dagegen bisher im Beamtenstatus beschäftigte Lehrkräfte als Arbeitnehmer beschäftigt – anders als im Fall (a) ist dies nur für die jeweils neu eingestellten Lehrkräfte relevant, weil eine zwangsweise Entverbeamtung rechtlich ausgeschlossen ist und kaum eine beamtete Lehrkraft diesen Status freiwillig aufgeben wird –, werden ebenfalls für einen sehr langen Zeitraum Zahlungen in beide Systeme der Altersvorsorge geleistet: Für die neu eingestellten in die Rentenversicherung, für die ausgeschiedenen und die noch ausscheidenden Beamten in die Beamtenversorgung. Dieser Fall liegt in ausgeprägter Form in Berlin vor, entsprechende Vorhaben an anderer Stelle wurden nach kurzer Zeit wieder aufgegeben.

Für die Rentenversicherung ergäben sich aus dem Systemwechsel spiegelbildliche Auswirkungen zu den Landeshaushalten: Im Fall (a) fallen Einzahlungen weg, ohne dass sich für einen langen Zeitraum die Zahl der Rentenbezieher bzw. der Rentenansprüche vermindert. Im Fall (b) kommen unter sonst gleichbleibenden Voraussetzungen Einzahlungen hinzu.

Ein Systemwechsel vom Beamtenstatus zum Arbeitnehmerstatus wäre ohne die dargestellten Auswirkungen auf die Landeshaushalte bzw. die Rentenversicherung in einem geordneten Verfahren nur möglich, wenn sie auf gesamtstaatlicher Ebene in einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verfahren organisiert würde. Für ein entsprechendes Vorhaben im Schulbereich kann aber die notwendige Zustimmung aller Länder derzeit wohl ausgeschlossen werden.

#### 2 Modellmäßige Abschätzung der finanziellen Auswirkungen

Nach den Ausführungen unter 1. soll mit der Modellrechnung ermittelt werden, in welchem Umfang der Haushalt des Landes Berlin in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufgrund der in 2003 vorgenommenen Veränderung des Status, in dem Lehrkräfte regelmäßig beschäftigt werden, <u>zusätzlich</u> belastet wird. Daraus wird auch klar, dass genau diese Belastungen durch eine Rückkehr zur Verbeamtung vermieden werden mit der Folge, dass in entsprechendem Umfang Mittel für andere Zwecke – hier etwa den Schulbau – zur Verfügung gestellt

werden können, ohne dass es bei gegebenen Einnahmen an anderer Stelle zu Kürzungen kommen muss.

#### 2.1 Beschreibung der Modellrechnung

Es handelt sich um eine Modellrechnung mit teilweise stark vereinfachenden Annahmen unter Verzicht auf Dynamisierung der Gehälter, Erwägungen zur Abzinsung später anfallender Ausgaben usw.. Unterschieden werden drei Maßnahmebereiche und drei Phasen:

- Bei den Maßnahmebereichen ist zu unterscheiden zwischen
  - o dem Ersatz ausscheidender Beamter durch wiederum Beamte und nicht mehr wie bisher durch Arbeitnehmer (Maßnahmebereich I),
  - o der Übernahme von derzeit als Arbeitnehmer beschäftigten Lehrkräften in ein Beamtenverhältnis (Maßnahmebereich II) und
  - o der Einstellung des aufgrund zunehmender Schülerzahlen steigenden Lehrkräftebedarfs im Beamtenverhältnis (Maßnahmebereich III).
- Bei den <u>Phasen</u> wird unterschieden nach
  - Phase 1 das sind die nächsten 10 Jahre, orientiert an dem für die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs, und die Ermittlung des Finanzbedarfs für den Schulbau gewählten Zeitraum,
  - Phase 2 das sind die darauffolgenden 10 Jahre, für die sich nach plausiblen Annahmen aus den von nun an erfolgenden Verbeamtungen keine zusätzlichen Versorgungsausgaben ergeben und
  - Phase 3 das sind die nachfolgenden 20 Jahre und mehr, in denen auch für die neuen Verbeamtungen sukzessiv steigend Versorgungsausgaben anfallen.

In der Modellrechnung nicht berücksichtigt wird die Entwicklung der Versorgungsausgaben für die Versorgungsempfänger und für die Lehrkräfte, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis befinden. Diese Ausgaben fallen unabhängig von der Entscheidung über die künftige Verbeamtung an, sie können bei der Vergleichsbetrachtung daher vernachlässigt werden.

Die Modellrechnung beruht zunächst auf einer Reihe plausibel erscheinender Annahmen zu den relevanten Einflussgrößen. Dies sind

- (a) Zahl der für eine Verbeamtung in Frage kommenden derzeit beschäftigten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis
- (b) Entwicklung der Zahl der Lehrkräfte im Beamtenverhältnis ohne weitere Verbeamtung (= Zahl der Ausscheider),
- (c) Entwicklung des zusätzlichen Bedarfs an Lehrkräften
- (d) durchschnittliche Arbeitgeberkosten für Lehrkräfte (Land Berlin) im Beamtenstatus bzw. im Arbeitnehmerstatus
- (e) durchschnittliche Ausgaben je Versorgungsempfänger
- (f) durchschnittliche Dienstzeit bis zum Beginn der Versorgung
- (g) durchschnittliche Dauer der Versorgung

#### zu (a) aktueller Adressatenkreis für eine Verbeamtung

Nach einer Veröffentlichung von SenBJW gab es zum Stichtag 01.11.2015 insgesamt 12.958 tarifbeschäftigte Lehrkräfte (S. 18), davon waren insgesamt 8.707 Lehrkräfte jünger als 44 Jahre. Für die Modellrechnung im <u>Maßnahmebereich II</u> wird angenommen, dass davon

#### 7.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte

verbeamtet werden können

### Zu (b) Entwicklung der Zahl der Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

In einem vom SenBJW dem Hauptausschuss des AH vorgelegten 'Bericht zur mittelfristigen Lehrkräfteplanung' vom 06.05.2016 wird ausgehend vom Schuljahr 2015/2016 die Entwicklung des Lehrkräftebestands bis zum Schuljahr 2023/2024 dargestellt. Danach scheiden in diesen Schuljahren jährlich zwischen 1.089 und 1.604 Lehrkräfte aus (gerechnet in Vollzeiteinheiten). Die Modellrechnung im <u>Maßnahmebereich I</u> fußt auf diesen Daten (s. Anlage 2.2, zweite Spalte).

#### Zu (c) Entwicklung des Bedarfs an Lehrkräften

Der Tabelle 2 in Anlage 1 zur Fortschreibung der Lehrerpersonalplanung kann der infolge höherer Schülerzahlen und ggf. aus anderen Gründen ( $\rightarrow$  pädagogische Verbesserungen) wachsende Bedarf an Lehrkräften zwischen dem Schuljahr 2015/2016 und dem Schuljahr 2023/2024 entnommen werden. Insgesamt wird danach mit einem Zusatzbedarf von 5.036 VZE gerechnet. Auf diesen Daten beruht die Modellrechnung zum <u>Maßnahmebereich III</u>.

## Zu (d) Arbeitgeberkosten je Vollzeitbeschäftigten

Bei der Ermittlung der Arbeitgeberkosten wird eine starke Vereinfachung vorgenommen, indem

- ausschließlich auf die im Schulbereich einschlägigen Eingangsämter mit den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 bzw. diesen entsprechenden Entgeltgruppen E 11 und E 13 abgestellt wird und damit
- sowohl die höheren Bezüge von Beamten in Beförderungspositionen bzw. die entsprechenden höheren Entgelte von Tarifbeschäftigten als auch die geringeren Arbeitgeberkosten niedriger eingruppierter Beschäftigter vernachlässigt werden,
- aus den Arbeitgeberkosten zu den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 bzw. zu den Entgeltgruppen E 11 und E 13 jeweils ein Durchschnitt gebildet wird.

In der Modellrechnung werden auf Grundlage der vorstehenden Setzungen für die durchschnittlichen Arbeitgeberkosten im Schulbereich für den Bereich der <u>Tarifbeschäftigten ein Betrag von 75.000 €</u>, für den der <u>Beamten ein Betrag von 55.000 €</u> (ohne Ausgaben für Beihilfe) angenommen.

Zusätzlich werden in der Modellrechnung bei den Beamten die Aufwendungen für Beihilfen berücksichtigt, die systematisch den Arbeitgeberbeiträgen zur Krankenversicherung entsprechen. Dabei ergibt sich ein Betrag von gerundet 2.500 € je Stelle.

#### Zu (e) durchschnittliche Versorgungsausgaben

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Versorgungsausgaben wird hier Bezug genommen auf den Versorgungsbericht 2015, in dem der durchschnittliche Ruhegehaltssatz für den Schulbereich mit 62,7 % beziffert wird. Dieser im Vergleich zu anderen Beamten geringere Ruhegehaltssatz ergibt sich in erster Linie aus dem hohen Maß an Teilzeitkräften im Schulbereich, hier insbesondere bei den Frauen.

Zur Berücksichtigung für Versorgungsempfänger zusätzlich anfallender Aufwendungen für Beihilfe ergibt sich ein Betrag von 3.900 € je Versorgungsempfänger.

#### Zu (f) durchschnittliche Dienstzeit in Jahren

Eine Erhebung zur durchschnittlichen Dauer der Dienstzeit von Lehrkräften ist nicht verfügbar, Rückschlüsse sind aber einerseits auf Grundlage des durchschnittlichen Ruhegehaltssatzes, anderseits auf Basis des Durchschnittsalters beim Eintritt in den Ruhestand möglich. Realistisch wäre mit einer

#### durchschnittlichen Dienstzeit von 33 Jahren

zu rechnen. Für die Auswirkungen in den Phasen 1 und 2 hat dies keine Bedeutung, wohl aber für die Auswirkungen auf sehr lange Dauer, die sich durch entsprechende Vorkehrungen auch vermeiden ließen.

# Zu (g) durchschnittliche Dauer der Versorgung

Daten zur durchschnittlichen Dauer der Versorgung werden nicht erhoben.

Es ist aber plausibel, dass in dem durch Frauen dominierten Lehrerberuf mit Hinterbliebenenversorgung von Witwern kaum zu rechnen sein dürfte, da die Frauen eine deutlich höhere Lebenserwartung haben und die Ehemänner regelmäßig auch noch älter sind. Damit erscheint es gerechtfertigt, unter Berücksichtigung der Ungenauigkeiten an anderen Stellen die Versorgung von Hinterbliebenen zu vernachlässigen.

#### 2.2 Darstellung der Ergebnisse der Modellrechnung

Annahmen und Ergebnis der Modellrechnung werden in den Anlagen 2.1 bis 2.4. dargestellt:

- Aus <u>Anlage 2.1</u> sind die Annahmen zu den modellrelevanten Parametern zu entnehmen, soweit sie nicht in den Rechentabellen unmittelbar eingesetzt werden.
- Aus <u>Anlage 2.2</u> sind die Ergebnisse für die Phase 1 zu entnehmen, mithin dem Zeitraum, auf den die Schülerzahlprognose und die Lehrerbedarfsrechnung des Senats sowie die Bedarfsberechnung der AG Schule der SPD zum Schulbau ausgerichtet sind.

- Aus <u>Anlage 2.3</u> ergeben sich die Ergebnisse für die Phase 2, das ist der Zeitraum für die folgenden 10 Jahre.
- In <u>Anlage 2.4</u> schließlich werden die Auswirkungen für die Phase 3 dargestellt, den Zeitraum der dann folgenden 20 Jahre, dies aber nur für den Maßnahmebereich II, weil eine Fortschreibung der Maßnahmebereiche I und III für diesen Zeitraum den Rahmen des Modells sprengt.

Die möglichen Haushaltsentlastungen sind in den Anlagen 2.2ff jeweils als "Minderbedarf A/B ausgewiesen. Die je Jahr ausgewiesenen Entlastungen entsprechen dem Produkt aus der jeweils für eine Verbeamtung infrage kommenden Personen und dem bei Beamten anfallenden Minderbedarf je Stelle von 17.500 € (s. Anlage 2.1). Zu berücksichtigende zusätzliche Versorgungsausgaben fallen erst ab 2035 an (s. Anlage 2.4).

Die Unterschiede bei den Maßnahmebereichen I und III auf der einen Seite, und dem Maßnahmebereich II auf der anderen Seite ergeben sich daraus, dass bei I und III die Zahl der Verbeamtungen von Jahr zu Jahr wächst und jeweils die kumulierte Zahl zu berücksichtigen ist, während es sich bei II um einen festen Kreis von Personen handelt, der sich im Zeitablauf nicht mehr ändert.

#### Zu Phase 1

Nach Anlage 2.2 ergeben sich für die nächsten Jahre bis 2024 Entlastungen in Höhe von

- I. 1,1 Mrd. € bei Ersatz ausscheidender Beamter durch Beamte
- II. 1,1 Mrd. € durch Verbeamtung von derzeit 7.000 Tarifbeschäftigten und
- III. 0,5 Mrd. € durch Einstellung des Mehrbedarfs als Beamte

Insgesamt führt dies zu einer Entlastung in einer **Größenordnung von 2,7 Mrd.** € bis zum Jahr 2024. Selbst wenn man annimmt, dass die Zahl der möglichen Verbeamtungen tarifbeschäftigter Lehrkräfte nicht mit 7.000, sondern mit 5.000 zu veranschlagen ist, würde sich die Entlastung nur um knapp 0,3 Mrd. € verringern.

#### Zu Phase 2

Nach Anlage 2.3 würden sich entsprechende Entlastungen in den Jahren 2025 bis 2034 wie folgt ergeben:

- I. 2,6 Mrd. € durch Ersatz ausscheidender Beamter
- II. 1,1 Mrd. € durch Verbeamtung von Tarifbeschäftigten und
- III. 1,0 Mrd. € durch Verbeamtung bei der Neueinstellung

Dabei wurde im Maßnahmebereich III. angenommen, dass der Lehrkräftebedarf ab 2025 nicht mehr steigt. Insgesamt wären nach den Annahmen im zweiten Jahrzehnt weitere 4,7 Mrd. € oder – den gesamten Zeitraum von 2016 bis 2034 betrachtet – rund 7,5 Mrd. € an Entlastungen des Haushalts erreicht. Selbst bei sehr restriktiver Schätzung wäre in den nächsten 20 Jahren mit Entlastungen zwischen 5 und 6 Mrd. € zu rechnen.

#### Zu Phase 3

Der Anlage 2.4 ist zu entnehmen, dass in Phase 3 <u>für den Maßnahmebereich II</u> mit Entlastungen von **rund 0,7 Mrd.** € zu rechnen ist, auch wenn man in dieser Phase die sukzessiv anfallenden Versorgungsausgaben gegenrechnet (s. kumuliertes Saldo in letzter Spalte). Für diese Gruppe ist das Höchstalter bekannt (45 Jahre), so dass sich zu den erstmals anfallenden Versorgungsausgaben plausible Annahmen formulieren lassen. Dabei erscheint es gerechtfertigt, von einer weitgehend gleichmäßigen Altersverteilung auszugehen. Vor allem aber erleichtert es die Modellbetrachtung, dass für diese Gruppe ein (weitgehend) einheitliches Datum für die Verbeamtung angenommen werden kann.

Für die anderen beiden Gruppen ist dies anders. Hier müssten die Annahmen um solche zur Altersverteilung ergänzt und die Effekte der einzelnen Kohorten fortgeschrieben werden. Grundsätzlich möglich wäre das, aber nicht mit dem vorliegenden Modell. Dass hier keine unbeherrschbaren Risiken versteckt sind, ergibt sich aus folgender Betrachtung:

→ Unterstellt man entsprechend der hier entwickelten Modellrechnung eine Dienstzeit von 33 Jahren, nimmt weiter an, dass die Versorgungsdauer 20 Jahre beträgt, für den Beamten in der Dienstzeit jährlich 17.600 € weniger anfallen als für den Tarifbeschäftigten und dass nach Eintritt in den Ruhestand jährlich 38.900 € Versorgungsausgaben anfallen, dann ergibt sich für den einzelnen Beamten:

Minderausgaben (aktive Zeit):	33 x 17.500 € =	577.500 €
Mehrausgaben (Versorgung):	20 x 38.900 € =	778.000 €
Differenz		200.500 €

- Diese Berechnung beruht auf der Annahme, dass Ent- und Belastungen unabhängig vom zeitlichen Anfall zu bewerten sind. Lässt man diese unrealistische Annahme fallen und berücksichtigt für den Zeitablauf eine Verzinsung mit durchschnittlich nur 1,5 %, dann ergäben sich bis zum Ablauf der Dienstzeit Zinsen auf die jährlichen Minderausgaben von 198.500 €. Daher gibt es auch langfristig keine Differenz zwischen den Arbeitgeberkosten für Lehrkräfte im Status des Beamten und dem des Arbeitnehmers
- → Mit der Steigerung des Anteils der Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Lehrkräfte wird sich der Druck zur Anhebung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer auf das Niveau vergleichbarer Beamten erhöhen. Mit jeder Angleichung führt die Beschäftigung im Arbeitnehmerstatus zu höheren Kosten für den Landeshaushalt als die im Status des Beamten.

#### Fazit

Unter Berücksichtigung der Dimension, in der das Land durch Rückkehr zur Verbeamtung den Haushalt um Ausgaben entlastet, die sich aus der parallelen Einzahlung in zwei Systeme der Altersversorgung ergeben, ist eine solche Rückkehr nicht nur haushälterisch sinnvoll, sondern sogar geboten.

Anlage 2.1

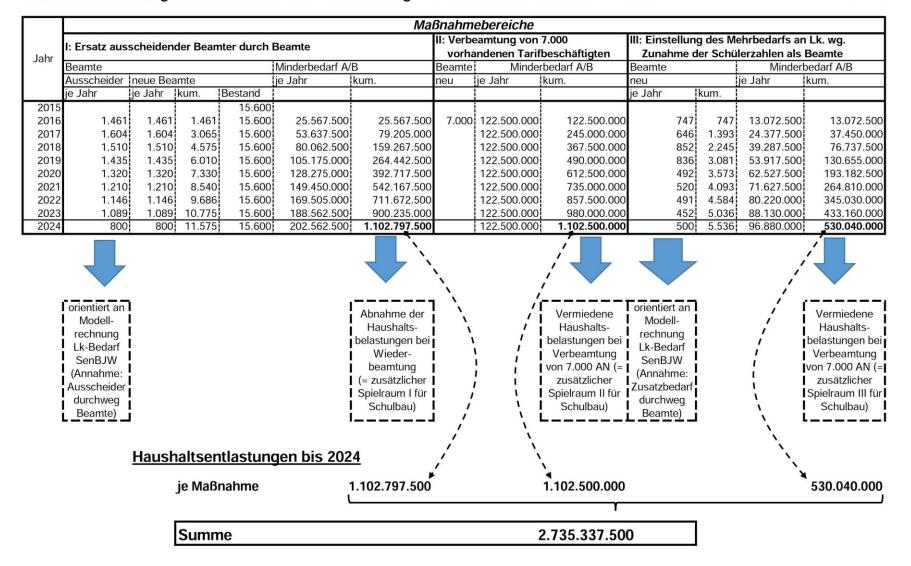
# Überschlägige Ermittlung der Haushaltsentlastung bei Wiederverbeamtung von Lehrkräften in Berlin

# Annahmen:

Verbeamtung vorhandener tariflich Beschäftigter	7.000	abgeleitet aus 8.700 tarifbeschäftigten Lehr-kräften unter 45 Jahren (Schuljahr 2015/2016)
Beamtete Lehrkräfte 2016 tarifbeschäftigte Lehrlräfte 2016	15.600 12.900	aus Bestandsdaten abgeleitete Zahl der Vollzeitbeschäftigten bei gleicher Teilzeitquote
durchschnittliche Arbeitgeberkosten E11/E13 in EURO durchschnittliche Arbeitgeberkosten A12/A13 in EURO	75.000 55.000	Daten orientiert an Verfahrensanweisung SenBJW zur "Ermittlung von Durchschnittssätzen für Lehrkräfte" angewendet auf das Jahr 2016
Beihilfe Differenz je Stelle	2.500 17.500	Quotient aus Beihilfeaufw. und Zahl der Beamten
Versorgungsausgaben je VZ- Beschäftigten	35.000	orientiert an tatsächlichem durchschnittlichen Versorgungsanspruch von Lehrkräften
Beihilfe Arbeitgeberkosten je Versorgungsfall	3.900 38.900	Quotient aus Beihilfeaufw. und Zahl der Versorgungsempf.
durchschnittliche Dienstzeit bis Eintritt Versorgungsfall in Jahren	33	abgeleitet aus durchschnittlichem Ruhegehaltsatz bzw. aus Durchschnittsalter bei Zurruhesetzung
durchschnittliche Versorgungsdauer	20	abgeleitet aus Durchschnittsalter bei Zurruhesetzung und Lebenserwartung

## Haushaltsentlastungen bei Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin - Phase 1

#### Anlage 2.2



# Haushaltsentlastungen bei Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin - Phase 2

Anlage 2.3

	Maßnahmebereiche													
	I: Ersatz ausscheidender Beamter durch Beamte										ung des Mehrbedarfs an Lk. wg.			
Jahr												me der Schülerzahlen als Beamte		
	N 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1						Beamte		bedarf A/B	Beamte			edarf A/B	
	ie Jahr				jj Bestand l	e Jahr	kum.	neu	je Jahr	kum.	neu ie Jahr	!kum.	je Jahr	kum.
2024	Je Jaili	900		11.675	15.600	204.312.500	1.104.547.500		122.500.000	1.102.500.000	J	0.0000000000000000000000000000000000000	96,880,000	530,040,000
2025		8001		12.475	15.600	218.312.500	1.322.860.000		122.500.000				::	626.920.000
2026		800		13.275	15.600	232.312.500	1.555.172.500		122.500.000		1 1	1		723.800.000
2027		600		13.875	15.600	242.812.500			122.500.000					820.680.000
2028		600		14.475	15.600	253.312.500			122.500.000			:	: :	917.560.000
2029		400		14.875	15.600	260.312.500			122.500.000			1		
2030		400	400	15.275	15.600	267.312.500	2.578.922.500		122.500.000	1.837.500.000	0	5.536	96.880.000	1.111.320.000
2031		325	325	15.600	15.600	273.000.000	2.851.922.500		122.500.000	1.960.000.000	0	5.536	96.880.000	1.208.200.000
2032		1		15.600	15.600	273.000.000	3.124.922.500		122.500.000					1.305.080.000
2033				15.600	15.600	273.000.000			122.500.000					
2034				15.600	15.600	273.000.000	3.670.92 <u>2</u> .500		122.500.000	2.327.500.000	0	5.536	96.880.000	1.498.840.000
	orientier Model rechnu Lk-Bed SenBJ (Annahr Aussche durchw Beamt	II- I ng I larf I W I me: I eider I					Abnahme der Haushalts- belastungen bei Wieder- beamtung (= zusätzlicher Spielraum I für Schulbau)	, '		Vermiedene Haushalts- belastungen bei Verbeamtung von 7.000 AN (= zusätzlicher Spielraum II für Schulbau)	orientiert an Modell- rechnung Lk-Bedarf SenBJW (Annahme: Zustzbedarf durchweg Beamte)	 	(	Vermiedene Haushalts- belastungen bei Verbeamtung von 7.000 AN (=I zusätzlicher Spielraum III für Schulbau)
	Haushaltsentlastungen bis 2034													
	je Maßnahme 3.670.922.500									2.327.500.000			1	.498.840.000
			N							\$				
			[	Summ	е				7	.497.262.500				

# Haushaltsentlastungen bei Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin - Phase 3 (nur Maßn. II.)

# Anlage 2.4

Lolen	Beamte		Versorgung					Mehrbedarf A/B	Dadorf Vorcersum	Differenz		
Jahr	Anfang Ausscheider		Ersatz Bestand				Bestand	ivienibedan A/b	Bedarf Versorgung	je Jahr	kum.	
2035	7.000	212	212	7.000	212	0	212	122.500.000	8.251.515	114.248.485	114.248.485	
2036		212	212	7.000	212	0	424	122.500.000	16.503.030	105.996.970	220.245.455	
2037		212	212	7.000	212	0	636	122.500.000	24.754.545	97.745.455	317.990.909	
2038		212				0	848	122.500.000	33.006.061	89.493.939	407.484.848	
2039		212				0	1.061	122.500.000				
2040		212				0	1.273				561.718.182	
2041		212				0	1.485	122.500.000			626.457.576	
2042		212				0	1.697	122.500.000				
2043		212				0	1.909					
2044		212				0	2.121	122.500.000				
2045		212				0	2.333			7		
2046		212			212	0	2.545					
2047		212				0	2.758					
2048		212		7.000	212	0	2.970					
2049		212				0	3.182				847.318.182	
2050		212				0	3.394				837.793.939	
2051		212				0	3.606					
2052		212				0	3.818					
2053		212				0	4.030					
2054		212				0	4.242					
2055		212				212	4.242				Section Administration Control and Control	
2056		212	212	7.000	212	212	4.242	122.500.000	165.030.303	-42.530.303	632.121.212	
		7				7 7						
	i		ı		ľ		i		r	ľ		
			i		i	i		Mehrbedarf für				
	ĺ	İ	İ		Ī		i	Arbeitnehmer (=	Produkt aus Zahl der			
		entspricht	l		1	durchschnitt-	j	Minderbedarf für	Versorgungs-			
	1	Ersatz-bedarf	I		I	liche		aktive Beamte)	empfänger und	l		
	1	bei 33 Jahren	l		- 1	Versorgungs-		ergibt sich aus Zahl		l		
		Dienstzeit (s.	ļ.		<u>l</u> '	dauer wird mit		der Beschäftigten	für Versorgung und			
		Annah-men)	!		Į.	20 Jahren		und Differenz der	Beihilfe je Person			
			!		!	angenommen		Arbeitgeberkosten	(s. Annahmen)			
					!			(s. Annahmen)				
			!		!.							